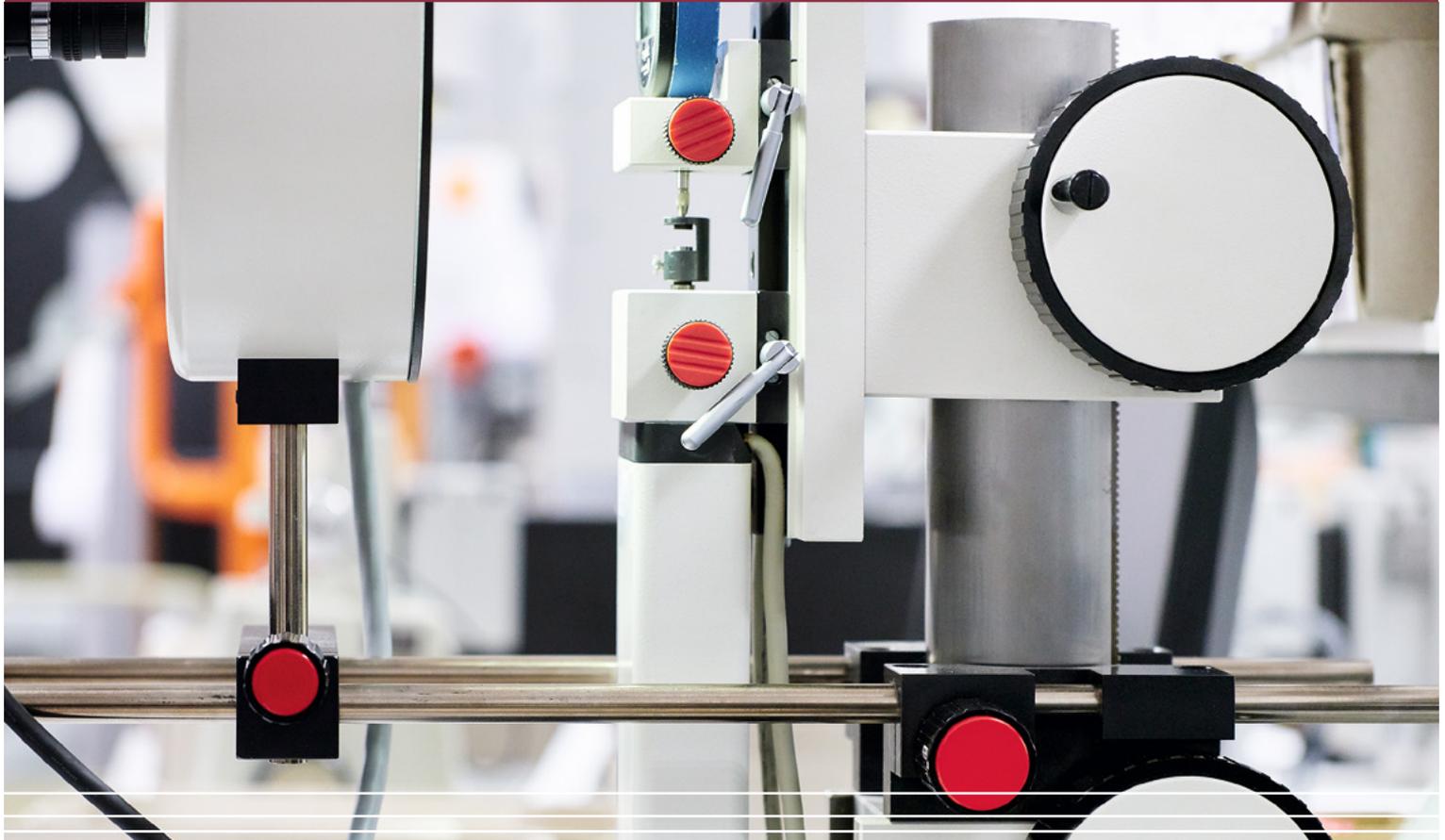


INVESTITIONSGARANTIEN



JAHRESBERICHT 2019

INVESTITIONSGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Direktinvestitionen Ausland**

1959

Am 25. November 1959 hat erstmals ein deutsches Unternehmen eine Investitionsgarantie beantragt.

1960

Am 14./15. Januar 1960 erfolgte die erste Garantieübernahme für ein Projekt eines mittelständischen deutschen Unternehmens in Indien.



IFV

Seit 1959 hat Deutschland zahlreiche bilaterale Investitionsförderungs- und -schutzverträge (IFV) abgeschlossen (derzeit bestehen 125 IFV). 2009 ist die Zuständigkeit für IFV auf die EU übergegangen.

1,5 Billionen US-Dollar

Entwicklungs- und Schwellenländer haben laut UNCTAD-Schätzung im Jahr 2019 voraussichtlich den Schwerpunkt bei den globalen Direktinvestitionen in Höhe von 1,5 Billionen US-Dollar gebildet.

6,2 Mrd.

Ende 2019 waren offene und zurückgestellte Anträge mit einer Kapitaldeckung von insgesamt 6,2 Milliarden Euro anhängig.

38 Projekte

Die im Jahr 2019 übernommenen Investitionsgarantien betreffen weltweit insgesamt 38 Projekte.

19%

Rund jeder fünfte neu registrierte Antrag betraf Vorhaben in Afrika. Dies ist der höchste Wert der letzten fünf Jahre.

3,8 Mrd.

Mit 3,8 Milliarden Euro lag das Volumen der Neuanträge auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Vorjahr (2018: 4,0 Milliarden Euro).

16 Staaten

38 Projekte in 16 Staaten wurden abgesichert. Darunter befanden sich erstmals seit 2003 auch wieder Projekte in Argentinien.

6,3 Mrd.

Mit den abgesicherten Projekten ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 6,3 Milliarden Euro verbunden.

33,3 Mrd.

Der Garantiebestand betrug Ende 2019 33,3 Milliarden Euro und verbleibt damit auf hohem Niveau.

SDGs

Die Projekte tragen wirksam zum verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt bei und nehmen Rücksicht auf Sozial- und Menschenrechtsaspekte.

3,3 MRD.

2019 hat der Bund Investitionsgarantien mit einem Gesamtvolumen von 3,3 Milliarden Euro (Kapital und Erträge) übernommen.

7.300 Arbeitsplätze

Die im Jahr 2019 abgesicherten Projekte schaffen oder sichern in den Anlagestaaten ca. 7.300 Arbeitsplätze.

60 STAATEN

Der Garantiebestand umfasste abgesicherte Investitionen in 60 Staaten. Davon entfielen 46 % auf Asien, 33 % auf (Ost-)Europa, 11 % auf Süd- und Mittelamerika und 10 % auf Afrika.

28 %

28 % der übernommenen Investitionsgarantien entfielen auf kleine und mittlere Unternehmen. Dies liegt über dem Mittelwert der letzten zehn Jahre.



Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich freue mich, dass Sie heute den Jahresbericht 2019 zu den Investitions-
garantien der Bundesrepublik Deutschland in der Hand halten. Investitions-
garantien gibt es seit inzwischen 60 Jahren. Nach ihrer Einführung im
Jahr 1959 haben wir die erste Garantie im Januar 1960 für ein Projekt eines
deutschen Mittelständlers in Indien übernommen. In den folgenden Jahr-
zehnten haben sich die Investitions Garantien zu einem wichtigen Baustein
in der deutschen Außenwirtschaftsförderung entwickelt.

Durch die enge Einbindung der deutschen Wirtschaft in die Weltwirtschaft sind wir heute mehr
denn je auf offene Märkte angewiesen, um Wohlstand und Beschäftigung in Deutschland zu sichern.
Direktinvestitionen im Ausland sind dabei für unsere Unternehmen von herausragender Bedeutung,
um Zukunftsmärkte erfolgreich zu erschließen. Viele Entwicklungs- und Schwellenländer bieten in
dieser Hinsicht große Chancen für die deutsche Wirtschaft, weisen jedoch auch unsichere politische
Rahmenbedingungen auf. Hier ebnet Investitions Garantien den Weg, indem sie die Direktinvestitionen
deutscher Unternehmen in den Anlagestaaten gegen politische Risiken absichern. Aber auch die
Anlagestaaten profitieren von den Garantien, denn nur durch private Investitionen wird es möglich
sein, die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

Im Jahr 2019 hat die Bundesrepublik Deutschland Investitions Garantien mit einem Volumen von ins-
gesamt 3,3 Mrd. Euro übernommen. Das Garantievolumen ist damit rund dreimal so hoch ausgefallen
wie im Vorjahr. Besonders freut es mich, dass fast jede dritte im Jahr 2019 übernommene Garantie
auf kleine und mittlere Unternehmen entfiel. Dies bestätigt den Trend der letzten Jahre.

Die meisten Garantien haben wir auch 2019 für Projekte in Asien übernommen, vor allem in China.
Auf Platz zwei folgt Süd- und Mittelamerika, hier vorrangig Argentinien. Investitionen in Afrika
fördert die Bundesregierung verstärkt im Rahmen der G20-Initiative „Compact with Africa“. In diesem
Zusammenhang hat die Bundesregierung die Absicherung von Investitionen in Compact-Staaten durch
verbesserte Konditionen für Investitions Garantien erleichtert. So haben wir im letzten Jahr Garantien
für Projekte in den Compact-Staaten Ghana und Äthiopien übernommen.

Zentrales Element der Investitions Garantien ist das damit verbundene Krisenmanagement der
Bundesregierung, um den Fortbestand der deutschen Projekte zu sichern, wenn ein Schadensfall
droht. Hierbei war die Bundesregierung auch im letzten Jahr wieder sehr erfolgreich und konnte
mehrere potenzielle Schadensfälle abwenden.

Weitergehende Details über die Entwicklungen bei den Investitions Garantien im Jahr 2019 finden Sie
auf den folgenden Seiten. Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an den Investitions Garantien und
wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

A stylized, handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Peter Altmaier
Bundesminister für Wirtschaft und Energie

INVESTITIONSGARANTIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AUF EINEN BLICK
BETRÄGE IN MIO. EUR

	2015	2016	2017	2018	2019
Garantieanträge					
Anzahl	136	135	109	99	63
Volumen (Höchstbeträge)	7.897,0	3.353,9	3.042,2	3.962,1	3.777,3
Genehmigte Anträge					
Anzahl	119	101	67	70	58
Volumen (Höchstbeträge)	2.597,0	4.277,6	1.123,6	1.201,5	3.264,4
Geförderte Projekte					
Anzahl	77	72	48	51	38
in Staaten	16	22	17	17	16
Obligo der Bundesrepublik Deutschland aus dem valutierenden Garantiebestand (Jahresende)					
Anzahl	858	877	872	882	794
Höchsthaftungsbeträge	34.970,5	36.350,0	35.029,8	33.775,2	33.317,5



8 Das Jahr im Überblick

- 10 Ergebnis des Geschäftsjahres
- 12 Entscheidungen zur Deckungspraxis in einzelnen Staaten
- 13 Internationale Zusammenarbeit
- 13 Krisenmanagement und Schäden
- 14 Exkurs: Weltweit handeln – staatliche Exportkreditgarantien

16 60 Jahre Investitionsgarantien

- 18 60 Jahre Investitionsgarantien: Erfolgreiche Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung



Investitionsgarantien und 22 Außenwirtschaftsförderung

- 24 Grundlagen der Investitionsgarantien
- 25 Der Interministerielle Ausschuss
- 25 Förderungswürdigkeit von Direktinvestitionen

Entwicklung der 28 Investitionsgarantien

- 30 Trends bei den deutschen Investitionsgarantien
- 31 Haushaltsrechtliche Ermächtigung und Höchsthaftung des Bundes (Obligo)
- 33 Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt

34 Anhang

- 34 Gestaltung des Titelsbilds
- 34 Definitionen und Erläuterungen
- 35 Bildnachweise
- 35 Anmerkungen
- 35 Impressum

Titelbild



Das diesjährige Titelbild wurde von Alex Harbich, Student der University of Applied Science Europe in Hamburg, entworfen. Mehr über das Projekt im Anhang auf S. 34.



3,3 Mrd.

2019 hat der Bund Investitions-
garantien mit einem Gesamt-
volumen von 3,3 Milliarden Euro
(Kapital und Erträge) über-
nommen.

16 Staaten

38 Projekte in 16 Staaten
wurden abgesichert. Darunter
befanden sich erstmals seit
2003 auch wieder Projekte in
Argentinien.

DAS JAHR IM ÜBERBLICK

Im Jahr 2019 hat der Bund Investitionsgarantien mit einem Gesamtvolumen von 3,3 Milliarden Euro übernommen. Das Gesamtvolumen hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdreifacht. Schwerpunktregionen waren Asien sowie Süd- und Mittelamerika. Die Bundesregierung hat sich auch 2019 vielfach gegenüber anderen Regierungen dafür eingesetzt, drohende Schadensfälle abzuwenden. Diplomatische Interventionen der Bundesregierung haben so den Fortbestand deutscher Investitionsprojekte in der Ukraine, Russland und in der Türkei gesichert.

3,8 Mrd.

Mit 3,8 Milliarden Euro lag das Volumen der Neuanträge auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Vorjahr (2018: 4,0 Milliarden Euro).

28 %

28 % der übernommenen Investitionsgarantien entfielen auf kleine und mittlere Unternehmen. Dies liegt über dem Mittelwert der letzten zehn Jahre.

ERGEBNIS DES GESCHÄFTSJAHRES

10 ■

- Das übernommene **Garantievolumen** (Kapital und Erträge) ist mit 3,3 Milliarden Euro rund dreimal so hoch ausgefallen wie im Vorjahr (1,2 Milliarden Euro). Allerdings ist die Anzahl der **genehmigten Anträge** (58) im Vergleich zum Vorjahr (70) zurückgegangen.
- Regional** entfällt das Garantievolumen des Jahres 2019 zu 55% auf Asien (vor allem China, Indien und Kuwait) und zu 38% auf Süd- und Mittelamerika (Argentinien, Mexiko und Brasilien). Es folgen (Ost-) Europa (insbesondere Russland und die Türkei) mit 5% sowie Afrika (Tansania, Ghana und Äthiopien) mit 2%. China belegt bei den **Anlagestaaten** wie im Vorjahr den ersten Rang. Tansania belegt zudem erstmals einen Platz unter den Top 5-Staaten nach der Anzahl der genehmigten Anträge.
- Es wurden 38 **Projekte** (2018: 51) in 16 Staaten (2018: 17) abgesichert. Darunter befinden sich erstmals Investitionen in Kuwait sowie seit längerer Zeit auch wieder in Tansania und Argentinien.
- Die chemische und pharmazeutische Industrie sowie die Bauindustrie liegen bei den **Branchen** an erster Stelle. 55% aller Garantien entfallen auf den industriellen Bereich vor den Dienstleistungen (36%) sowie Projekten der Land- und Forstwirtschaft und der Rohstoffgewinnung (insgesamt 9%).
- Es wurden **Beteiligungen** und **beteiligungähnliche Darlehen** abgesichert. Der Schwerpunkt sowohl bei Anzahl (72%) als auch Volumen (77%) der übernommenen Garantien liegt auf den Beteiligungen.
- 28% der genehmigten Anträge wurden von **kleinen und mittleren Unternehmen** gestellt. Dies liegt über dem Mittelwert der letzten zehn Jahre und bestätigt den Trend zur verstärkten Nachfrage dieser Unternehmen nach Garantieschutz.
- 30% aller **Garantienehmer** des Jahres sind **neu** auf das Förderinstrument aufmerksam geworden und haben erstmals eine Investitionsgarantie erhalten (2018: 26%).

TOP 5-STAAATEN
NACH VOLUMEN DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE IN MIO. EUR

China	1.007,8
Argentinien	808,5
Mexiko	429,4
Kuwait	384,9
Indien	351,6
TOP 5-Staaten 2019: (91,4 %)	2.982,2
Weltweit 2019: (100 %)	3.264,4

TOP 5-STAAATEN
NACH ANZAHL DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE

China	10
Russland	8
Tansania	6
Bosnien u. Herzegowina	6
Türkei	5
TOP 5-Staaten 2019: (60,3 %)	35
Weltweit 2019: (100 %)	58

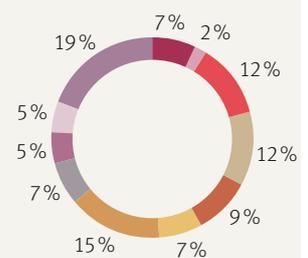
- ▶ Absicherungsfähig sind **Investitionen jeglicher Größenordnung**. Im Jahr 2019 wurden Garantien in einer Bandbreite von ca. 29.000 Euro bis 808 Millionen Euro übernommen.
- ▶ Das Volumen der **Neuanträge** liegt mit 3,8 Milliarden Euro auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Vorjahr (2018: 4,0 Milliarden Euro). Nahezu ein Fünftel aller Anträge ging im Jahr 2019 für Projekte in Afrika ein. Dies ist der höchste Wert der letzten fünf Jahre.
- ▶ Die Anzahl der **Anfragen** ist zwar zurückgegangen (151; 2018: 193), verbleibt aber auf hohem Niveau. Zudem waren die Anfragen hinsichtlich der Anlagestaaten breit gestreut. Schwerpunkte unter den 64 (2018: 70) angefragten Staaten waren Ägypten, Indien und Brasilien. Kleine und mittlere Unternehmen reichten 72 % (2018: 65 %) der Anfragen ein.
- ▶ Die Höchsthaftung aus dem valutierenden **Garantiebestand** verbleibt auf hohem Niveau (33,3 Milliarden Euro; 2018: 33,8 Milliarden Euro).
- ▶ Die Bundesregierung war auch 2019 vielfach **scha-densvermeidend** tätig. In der Ukraine, Russland und in der Türkei hat die Bundesregierung durch diplomatische Interventionen den Fortbestand deutscher Investitionsprojekte gesichert.
- ▶ **International** liegt der deutsche Garantiebestand Mitte 2019 an zweiter Stelle der unter den in der Berner Union zusammengeschlossenen Investitionsversicherern.

TOP 5-STAATEN NACH ANZAHL DER NEU REGISTRIERTEN ANTRÄGE

China	11
Russland	7
Bosnien u. Herzegowina	6
Argentinien	5
Belarus	4
TOP 5-Staaten 2019: (52,4 %)	33
Weltweit 2019: (100 %)	63

BRANCHEN UND SEKTOREN NACH ANZAHL DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE

Rohstoffgewinnung	4
Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1
Chemische und pharmazeutische Industrie	7
Bauindustrie	7
Papier- und Holzindustrie	5
Kraftfahrzeugindustrie	4
Sonstiger sekundärer Sektor (z.B. Metallindustrie)	9
Verkehrsgewerbe	4
Banken und Versicherung	3
Handel, Vertrieb und Vertretungen	3
Sonstiger tertiärer Sektor	11
Gesamt 2019:	58



ENTSCHEIDUNGEN ZUR DECKUNGS- PRAXIS IN EINZELNEN STAATEN

12 ■

Ende 2018 hat die Bundesregierung beschlossen, deutsche Investitionen in den zwölf Staaten der **Compact with Africa (CwA)**-Initiative auch durch Maßnahmen bei den Investitionsgarantien zu stärken. Auch im Jahr 2019 hat der Bund wieder Garantien für Projekte in CwA-Staaten übernommen, nämlich in **Äthiopien** und **Ghana**. Bei einem der Projekte in Ghana hat der Bund aufgrund der besonderen Förderungswürdigkeit des Projekts den Selbstbehalt von 5 % auf 2,5 % gesenkt.

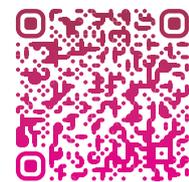
Auf Grundlage des deutsch-tansanischen Investitionsförderungs- und -schutzvertrags (IFV) hat der Bund erstmals seit 1972 wieder eine Garantie für ein Projekt in **Tansania** übernommen.

Nachdem der deutsch-indische IFV von Indien gekündigt und Mitte 2017 außer Kraft getreten war, hat der Bund 2019 erstmals wieder Garantien für Projekte in **Indien** übernommen. Nach eingehender Prüfung geht der Bund dabei davon aus, dass die innerstaatliche indische Rechtsordnung dabei den für eine Garantieübernahme erforderlichen Rechtsschutz für die Investitionen bietet. Dieser Rechtsschutz ist allerdings geringer als derjenige, der unter dem gekündigten

IFV bestanden hat. Um dem sich daraus ergebenden, grundsätzlich erhöhten Rechtsschutzrisiko Rechnung zu tragen, gilt bei Investitionsgarantien für Projekte in Indien ein erhöhter Entgeltsatz von 0,6 % p.a. sowie ein Selbstbehalt im Enteignungsfall von 10 % anstatt der üblichen 5 %.

Im Jahr 2019 konnte der Bund wieder Garantien für **Argentinien** übernehmen, nachdem Deutschland und Argentinien Ende 2018 eine Lösungsmöglichkeit für einen seit Jahren offenen Schadensfall erarbeitet hatten.

Darüber hinaus hat der Bund Garantien für verschiedene Projekte in seltener nachgefragten Staaten wie **Armenien, Bosnien und Herzegowina** sowie **Kuwait** übernommen.



Länderauswahl
Investitionsgarantien

TOP 5-STAATEN NACH DEM GARANTIEVOLUMEN INTERNATIONAL

	per Juni 2019
1.	China
2.	Russland
3.	Indonesien
4.	Indien
5.	Pakistan

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) vertritt die Bundesrepublik Deutschland als deren Mandatar für Investitionsgarantien im Investment Committee der 1934 gegründeten „International Union of Credit & Investment Insurers“ (Berner Union, BU). Die BU ist die weltweit führende Vereinigung staatlicher und privater Exportkredit- und Investitionsversicherer.

Ende Juni 2019 wiesen die Mitglieder der BU einen Garantiestand von rund 177 Milliarden US-Dollar im Bereich Direktinvestitionen aus. Angesichts erheblich gestiegener Schadensansprüche aufgrund von politischen Risiken stand im Berichtsjahr der Austausch über Erfahrungen mit Krisenmanagement und Schadensvermeidung im Investment Committee im Mittelpunkt.

Bei bilateralen Gesprächen des deutschen Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie mit dem japanischen staatlichen Exportkredit- und Investitionsversicherer NEXI war im Jahr 2019 das Thema Investitionsgarantien ein Schwerpunkt, so dass erstmals auch PwC an dem bisher regelmäßig auf Exportkreditversicherung fokussierten Treffen in Japan teilgenommen hat.

KRISENMANAGEMENT UND SCHÄDEN

Sobald erste Anzeichen erkennbar werden, dass sich bei einer abgesicherten Investition politische Risiken (beispielsweise Diskriminierung durch hoheitliche Stellen oder Nichteinhaltung staatlicher Zusagen) zu verwirklichen drohen, beginnt die Bundesregierung, das Projekt gegenüber dem Anlagestaat aktiv diplomatisch und politisch zu **flankieren**. Dabei begleiten die Botschaften der Bundesrepublik Deutschland vor Ort den Garantiennehmer zum Beispiel bei Gesprächen mit staatlichen Stellen des Anlagestaates oder bei Gerichtsverhandlungen. Häufig **unterstützt die Bundesregierung** die Projekte zudem mit hochrangigen Schreiben oder Verbalnoten an die Regierung des Anlagestaates. Die Bundesregierung stimmt sich bei den Flankierungsmaßnahmen eng mit dem jeweiligen Unternehmen ab. Darüber hinaus ist der Bund grundsätzlich bereit, sich im Einzelfall an den Gerichtskosten oder an anderen **Kosten zur Schadensvermeidung oder -minderung** zu beteiligen.

Durch ihre diplomatische Unterstützung hat die Bundesregierung in den letzten fünf Jahren bei Investitionen mit einem Volumen von insgesamt rund **1,5 Milliarden Euro** den Eintritt eines **Schadens verhindert**.

INTERNATIONALER VERGLEICH NACH DEM VOLUMEN DES GARANTIEBESTANDS

	Dezember 2017	Dezember 2018	Juni 2019
1.	SINOSURE*	SINOSURE	SINOSURE
2.	DIA**	DIA	DIA
3.	NEXI***	NEXI	NEXI
4.	MIGA****	MIGA	MIGA

* SINOSURE = China Export & Credit Insurance Corporation, Beijing.
 ** DIA = Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland.
 *** NEXI = Nippon Export and Investment Insurance, Tokio.
 **** MIGA = Multilateral Investment Guarantee Agency, Washington.



Internationaler
Rahmen
Investitionsgarantien



Exkurs: Weltweit handeln – staatliche Exportkreditgarantien

Mit den staatlichen Exportkreditgarantien (sogenannte Hermesdeckungen) können deutsche Exporteure und Banken die wirtschaftlichen und politisch bedingten Risiken ihrer Exportgeschäfte absichern. Sie schützen z. B. vor Zahlungsausfall bei Lieferungen in risikoreiche Märkte und sind ein bewährtes Instrument der Risikoversorge im Exportgeschäft.

Im Jahr 2019 hat die Bundesregierung Lieferungen und Leistungen deutscher Exporteure in 154 Staaten im Wert von insgesamt 21,0 Milliarden Euro abgesichert (2018: 19,8 Milliarden Euro). Die höchsten Deckungsvolumina wurden für das Vereinigte Königreich, Russland, Ägypten, Brasilien und die Türkei übernommen.

Rund 75% aller Hermesdeckungen betrafen Exportgeschäfte in Schwellen- und Entwicklungsländer. Von den Exportkreditgarantien profitierten insbesondere kleinere und mittelständische Exporteure, die regelmäßig rund 80% aller Deckungsanträge stellen.

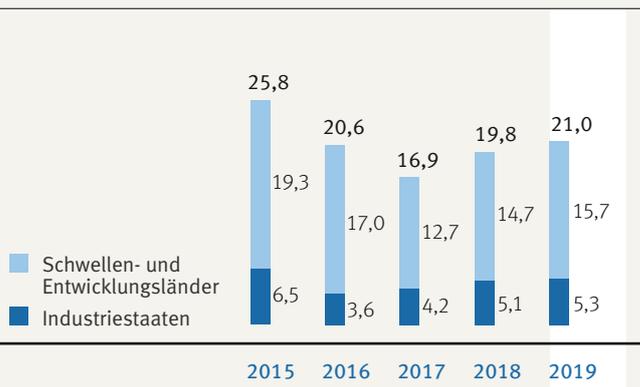
Die Exporteure nutzen verstärkt das digitale Kundenportal myAGA und die digitale Produktlinie Hermesdeckungen click&cover. Ein Meilenstein ist die Einrichtung digitaler Schnittstellen, die eine Anbindung des Kundenportals myAGA an die IT-Systeme von Banken und anderen Finanzierungspartnern ermöglichen. Bei Lieferantenkreditdeckungen hat der Interministerielle Ausschuss die Möglichkeit zur Reduzierung des Selbstbehalts bis zum 31.12.2022 verlängert. Seit September 2019 unterstützen Finanzierungs-Experten in Dubai, Nairobi und Singapur die Exporteure, finanzierenden Banken und potenziellen Kunden vor Ort.

Über die Anträge auf Übernahme einer Exportkreditgarantie entscheidet der Interministerielle Ausschuss für Exportkreditgarantien (IMA-EKG). Darin ver-

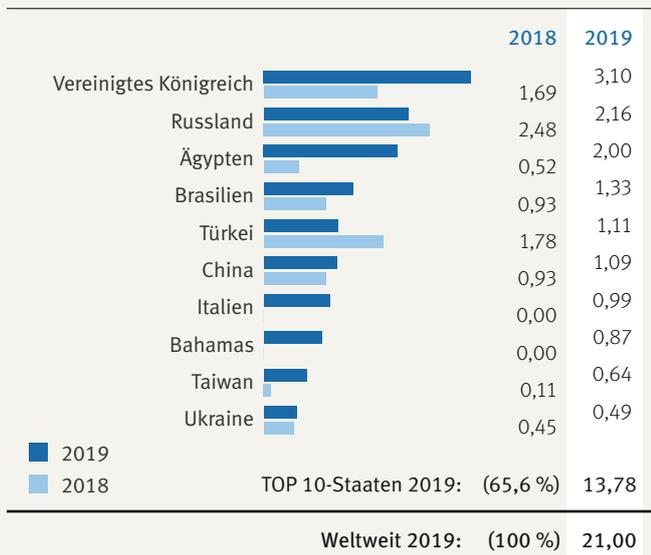
treten sind neben dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Federführung und Vorsitz) das Bundesministerium der Finanzen, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie beratend Sachverständige aus der Wirtschaft, dem Bankgewerbe sowie von den für die Exportwirtschaft wichtigen Institutionen. Abgesichert werden können förderungswürdige Exportgeschäfte, die risikomäßig vertretbar sind. Das Management der Exportkreditgarantien hat die Bundesregierung der Euler Hermes AG als Mandatar im Auftrag des Bundes übertragen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:
Tel.: +49 (0)40 / 88 34 - 90 00
info@exportkreditgarantien.de
www.agaportal.de

DECKUNGSVOLUMEN NACH STAATENGRUPPEN IN MRD. EUR



TOP 10-STAATEN – HÖCHSTE NEU ÜBERNOMMENE DECKUNGEN IN MRD. EUR



Schaden und Entschädigung Investitionsgarantien



Auch im Jahr 2019 zeigte das Krisenmanagement Erfolge: So erhielt beispielsweise die Tochtergesellschaft eines deutschen Unternehmens in der **Ukraine** nach diplomatischer Unterstützung durch die Bundesregierung

die für den Projektbetrieb erforderliche Verlängerung von Genehmigungen, die zunächst zurückgehalten worden war. In **Russland** konnten unberechtigte Nachforderungen lokaler Steuerbehörden in Millionenhöhe, die für das deutsche Projekt existenzgefährdend gewesen wären, mit Unterstützung der deutschen Botschaft abgewehrt werden. In der **Türkei** wurde der Strom, den das Kraftwerk eines deutschen Unternehmens in das Stromnetz einspeiste, ungerechtfertigt zunächst nicht vergütet. Erst nach Intervention des Bundesministers für Wirtschaft und Energie wurden die vertraglich geschuldeten Zahlungen für bereits gelieferten Strom wieder aufgenommen. Zudem ist die Bundesregierung u. a. in China, Belarus, Montenegro, Äthiopien, im Iran und in Usbekistan im Krisenmanagement aktiv.

Wenn ein Schadensfall eintritt und die Bundesregierung eine Entschädigung an ein betroffenes Unternehmen zahlt, nimmt sie anschließend grundsätzlich bei dem Anlagestaat **Regress**, wenn staatliches Handeln oder Unterlassen Grund für den Schadensfall war. Seit Bestehen der Investitionsgarantien übersteigen die vom Bund geleisteten Entschädigungen die bisher im Regressweg erzielten Rückflüsse um rund 390 Millionen Euro. Im Jahr 2019 wurden keine Entschädigungen geleistet.

Weitere Beispiele
zum Krisenmanagement
der Bundesregierung



FIKTIVES BEISPIEL ZUM KRISENMANAGEMENT

15

Übernahme einer Investitionsgarantie
für eine ausländische Produktionsstätte

Erfolgreiche Aufnahme des operativen Betriebs
im Anlagestaat

...

Verlängerung der Produktionsgenehmigung wird
von zuständigen Behörden rechtswidrig verweigert

Deutsches Unternehmen wendet sich über
den Mandatar PwC an die Bundesregierung

Abstimmung des weiteren Vorgehens mit dem Unternehmen/
Sachverhaltsaufklärung mit Hilfe der deutschen Botschaft
im Anlagestaat

Unternehmen klagt Genehmigung ein/
Bund beteiligt sich an entstehenden Gerichtskosten

Botschaft wendet sich mit Verbalnote der Bundesregierung
an das Außenministerium des Anlagestaates und weist u. a.
auf internationale Konsequenzen eines Schadensfalls hin

Projekt wird bei Reise einer Wirtschaftsdelegation von der
Bundeskanzlerin, dem Bundeswirtschaftsminister oder einem
anderen Mitglied der Bundesregierung angesprochen

Genehmigung wird erteilt,
Betrieb kann wieder aufgenommen werden

...

15-jährige Laufzeit der Garantie läuft aus

Garantie wird auf Antrag um weitere fünf Jahre verlängert

Damit unterstützt die Bundesregierung das Projekt
auch bei etwaigen künftigen Problemen



1959

Am 25. November 1959 hat erstmals ein deutsches Unternehmen eine Investitionsgarantie beantragt.

1960

Am 14./15. Januar 1960 erfolgte die erste Garantieübernahme für ein Projekt eines mittelständischen deutschen Unternehmens in Indien.

60 JAHRE INVESTITIONSGARANTIEN

Im Januar 1960 hat der Bund zum ersten Mal eine Investitionsgarantie übernommen. Entwicklungs- und Schwellenländer sind heute mehr denn je Ziel von Direktinvestitionen. Deutsche Unternehmen finden dort jedoch oft andere rechtliche und politische Rahmenbedingungen als in Deutschland oder anderen Industrienationen vor, so dass sich die Investitionsgarantien zum Schutz gegen politische Risiken in der Praxis bewährt haben.

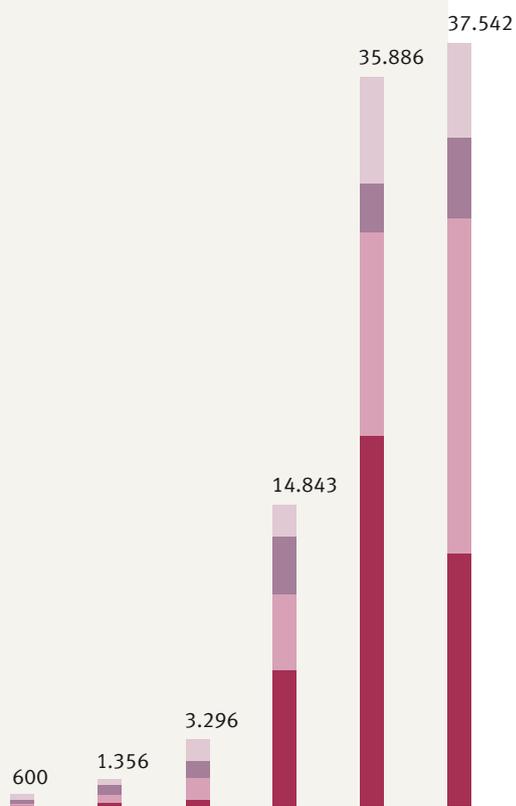
IFV

Seit 1959 hat Deutschland zahlreiche bilaterale Investitionsförderungs- und -schutzverträge (IFV) abgeschlossen (derzeit bestehen 125 IFV). 2009 ist die Zuständigkeit für IFV auf die EU übergegangen.

1,5 Billionen US-Dollar

Entwicklungs- und Schwellenländer haben laut UNCTAD-Schätzung im Jahr 2019 voraussichtlich den Schwerpunkt bei den globalen Direktinvestitionen in Höhe von 1,5 Billionen US-Dollar gebildet.

GENEHMIGTE ANTRÄGE NACH REGION UND JAHRZEHN
IN MIO. EUR



	1959-69	1970-79	1980-89	1990-99	2000-09	2010-19
Afrika	259	260	1.067	1.542	5.238	4.634
Amerika	208	503	831	2.851	2.383	3.980
Asien	92	426	1.068	3.753	10.017	16.473
Europa	40	176	329	6.698	18.228	12.455

60 JAHRE INVESTITIONSGARANTIE: ERFOLGREICHE AUSSENWIRTSCHAFTS- FÖRDERUNG DER BUNDESREGIERUNG

Das Jahr 2019 war ein Jubiläumsjahr: Am 25. November 1959 – also vor 60 Jahren – hat erstmals ein deutsches Unternehmen eine Investitionsgarantie des Bundes beantragt. Zuvor war mit §18 des Haushaltsgesetzes 1959 die gesetzliche Grundlage für dieses Förderinstrument geschaffen worden. In der ersten Sitzung des Interministeriellen Ausschusses für deutsche Direktinvestitionen im Ausland (IMA-DIA) am 14./15. Januar 1960 übernahm die Bundesrepublik Deutschland die erste Garantie und zwar für ein Projekt eines mittelständischen deutschen Unternehmens in Indien. Damals war Deutschland – nach den USA und Japan – der dritte Staat, der ein Förderinstrument zum Schutz von Auslandsinvestitionen gegen politische Risiken einführt. Heute bieten nahezu alle OECD-Staaten und zahlreiche weitere Staaten derartige Garantien an.

Die Nachfrage nach Investitionsgarantien ist seither beständig gewachsen, nämlich von rund fünf Millionen Euro Garantiebestand im Jahr 1960 auf konstant deutlich über 30 Milliarden Euro Garantiebestand seit dem Jahr 2011.

Die deutschen Unternehmen nutzen das Förderinstrument in unterschiedlicher Weise. Zum Teil halten sie eine Begleitung durch die Bundesregierung nur in den ersten Jahren des Markteintritts in ein Entwicklungs- oder Schwellenland für erforderlich. Überwiegend sichern sich die Garantienehmer diesen „Geleitschutz“ der Bundesregierung aber dauerhaft. So haben sich Investitionsgarantien für viele Unternehmen als zentrales Instrument des Risikomanagements bei Auslandsinvestitionen etabliert.

Die Investitionsschwerpunkte deutscher Unternehmen sowie die politische Weltkarte haben sich über die Jahre immer wieder verändert. In den ersten Jahren des Garantieinstruments investierten Garantiennehmer schwerpunktmäßig in Lateinamerika und Afrika. In den 1960er Jahren gehörte Lateinamerika zu den expandierenden Regionen der Welt; viele der dortigen Staaten, etwa Brasilien oder Argentinien, verzeichneten über lange Zeit hinweg hohe Wachstumsraten und galten daher als attraktive Anlagestaaten. Auch waren zahlreiche mittelständische Unternehmen mit Tochtergesellschaften – zumeist Vertriebsgesellschaften – in den Staaten Afrikas vertreten und sicherten ihre diesbezüglichen Investitionen beim Bund ab. In den 1980er- und 1990er Jahren folgte die Erschließung Asiens – insbesondere Chinas und Indiens. Da Lateinamerika in den 1980er Jahren einer anhaltenden Krise ausgesetzt war, lenkten die Unternehmen ihre Expansionsaktivitäten entsprechend um.

Zudem richteten sich deutsche Unternehmen nach dem Ende des Kalten Kriegs vermehrt auf die sich öffnenden Märkten in Mittel- und Osteuropa aus. Damit nahm auch die Nachfrage für Investitionsgarantien in Staaten wie Polen oder Ungarn zunächst zu und ging erst mit der Osterweiterung der Europäischen Union wieder zurück. Außerdem begannen deutsche Unternehmen Ende der 1990er Jahre, nach Russland und in die Ukraine zu expandieren. Im Jahr 2013 machten Investitionsgarantien für Russland bereits ein Drittel des gesamten Neugeschäfts aus; auch die Ukraine befindet sich seit Jahren unter den Top 10-Staaten bei den Investitionsgarantien.

In jüngerer Zeit haben protektionistische Tendenzen und gestiegene politische Risiken in zahlreichen Staaten maßgeblich zu einem Rückgang der weltweiten

Direktinvestitionsströme beigetragen. So wies das Volumen der grenzüberschreitenden Direktinvestitionen im Jahr 2018 mit 1,3 Billionen US-Dollar im dritten Jahr in Folge einen Rückgang auf. Es ist zwar davon auszugehen, dass dieses Volumen im Jahr 2019 global wieder auf bis zu 1,5 Billionen US-Dollar angestiegen ist. Jedoch liegt auch dieser Wert immer noch unter dem Mittelwert der letzten zehn Jahre.¹ Während das Gesamtvolumen an Direktinvestitionen in Industriestaaten zurückgegangen ist, hat es sich in Bezug auf Entwicklungs- und Schwellenländer im Jahr 2018 (rund 0,7 Billionen US-Dollar) nicht verändert. Die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (United Nations Conference on Trade and Development, UNCTAD) geht davon aus, dass der Großteil der globalen Direktinvestitionen im Jahr 2019 wieder in Entwicklungs- und Schwellenländer geflossen ist. Afrika wird dabei global als Region mit den höchsten Wachstumsraten gesehen. Das bedeutet insgesamt, dass Unternehmen sich vermehrt neuen Märkten zuwenden – eine Entwicklung, die die Bundesregierung beispielsweise mit der Compact with Africa-Initiative aktiv begleitet. Infolge der Zuwendung zu neuen Märkten lässt sich auch bei den Investitionsgarantien in den letzten Jahren eine höhere Diversifizierung der Anlagestaaten feststellen. So hat der Bund erstmals Garantien für Projekte in Kirgisistan, Mosambik, Mali und Armenien übernommen.

¹ Vgl.: UNCTAD: World Investment Report 2019, Juni 2019

Eine zentrale Voraussetzung für die Übernahme von Investitions Garantien ist, dass für die Investitionen im Anlagestaat ausreichender Rechtsschutz besteht. Die wesentliche Grundlage für die Übernahme von Investitions Garantien bilden dabei die bilateralen völkerrechtlichen Investitionsförderungs- und -schutzverträge (IFV) zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den jeweiligen Anlagestaaten. Den ersten dieser Verträge hat die Bundesrepublik im Jahr 1959 mit Pakistan abgeschlossen. In der Folge hat die Bundesrepublik eine Vielzahl weiterer solcher Verträge verhandelt und abgeschlossen; derzeit sind 125 IFV in Kraft. Mit dem Vertrag von Lissabon ist im Jahr 2009 die Kompetenz für ausländische Direktinvestitionen (einschließlich des Schutzes für diese Direktinvestitionen) auf die Europäische Union übergegangen. Heute hat deswegen grundsätzlich nur noch die EU-Kommission die Möglichkeit, für die EU und ihre Mitgliedstaaten einheitliche Abkommen mit Drittstaaten zum Investitionsschutz zu verhandeln. Diese Abkommen treten dann nach Ratifizierung durch die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten in Kraft; sie sollen sukzessive an die Stelle der bilateralen IFV der einzelnen Mitgliedsstaaten treten.

Einzelne Staaten haben in den letzten Jahren ihren jeweiligen IFV mit Deutschland gekündigt. Dazu zählen Indien, Südafrika, Indonesien und Ecuador. In solchen Fällen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Bundesregierung Investitions Garantien auf Basis der innerstaatlichen Rechtsordnung des Anlagestaates anstatt auf Basis eines IFV übernimmt. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die nationale Rechtsordnung des jeweiligen Anlagestaates den Investitionen der deutschen Unternehmen einen vergleichbar hohen Rechtsschutz wie ein IFV bietet. So hat der Bund beispielsweise zahlreiche Investitions Garantien für Projekte in Brasilien übernommen, obwohl zwischen Deutschland und Brasilien nie ein IFV bestanden hat. Gleichmaßen kann der Interministerielle Ausschuss für Direktinvestitionen im Ausland nach einer intensiven Prüfung der indischen Rechtsordnung seit 2019 auch wieder über Anträge für Projekte in Indien positiv entscheiden.

„Wir nutzen seit mehr als 20 Jahren Investitions Garantien für unsere Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen, um uns insbesondere den Begleitschutz des Bundes zu sichern, der sich schon oft als hilfreich erwiesen hat. Daher begrüßen wir sehr, dass der Bund die Investitions Garantien auch nach der Kündigung des bilateralen Investitionsförderungs- und -schutzvertrages für einen so wichtigen Markt wie Indien weiterhin anbietet.“



*Matthias Döhrn,
Head of Export Credit Agencies
and Investment Guarantees,
Siemens Financial Services GmbH,
München*

Weitere wesentliche Voraussetzung dafür, dass der Bund eine Investitionsgarantie übernehmen kann, ist die Förderungswürdigkeit¹ der einzelnen Investitionsvorhaben.

Die Bundesregierung hat die Investitionsgarantien in den letzten 60 Jahren auf Basis der sich stetig ändernden Anforderungen der deutschen Wirtschaft kontinuierlich fortentwickelt. Beispiele für solche Fortentwicklungen sind Garantien für Lokalwährungsdarlehen, die variable Ertragsdeckung für Beteiligungen, die Teilbetriebsdeckung sowie die Möglichkeiten zur Absicherung gegen Terrorrisiken oder gegen den Bruch staatlicher Zusagen.

Investitionsgarantien leisten seit nunmehr 60 Jahren einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung und Förderung deutscher Unternehmen bei der Erschließung von Auslandsmärkten. Sie sind damit ein wesentliches Instrument für die Sicherung von Wachstum und Beschäftigung in Deutschland.

¹ Vgl. S. 25 ff.: „Förderungswürdigkeit von Direktinvestitionen“



*Michael Waitz,
Teamleiter der
Strukturierungsberatung
der KfW IPEX-Bank GmbH,
Frankfurt a. M.*

„Durch den Einsatz von Investitionsgarantien des Bundes konnten wir im vergangenen Jahr erneut Projekte deutscher Investoren im Ausland mittels langfristiger Finanzierungen effektiv begleiten. Deutsche Investoren stehen bei ihrem Gang ins Ausland häufig im internationalen Wettbewerb. Die Finanzierungsbedingungen, die von der risikomitigierenden Wirkung der Deckung profitieren, können für die erfolgreiche Projektrealisierung des deutschen Investors von entscheidender Bedeutung sein.“

„Für uns als Familienunternehmen ist die Begleitung durch den Bund unerlässlich. Aus Erfahrung wissen wir, dass Behörden, Gerichte und Regierungen in den jeweiligen Zielstaaten sehr positiv auf die Bundesregierung als Partner bei Investitionsprojekten reagieren. Unsere Ziele konnten wir bisher immer erreichen und Probleme im Vorfeld lösen.“



*Dr. Alexander Blumhardt,
Bevollmächtigter für die GUS bei den geschäftsführenden
Gesellschaftern, Knauf International GmbH, Iphofen*



38 Projekte

Die im Jahr 2019 übernommenen Investitions-
garantien betreffen weltweit
insgesamt 38 Projekte.

6,3 Mrd.

Mit den abgesicherten
Projekten ist ein Gesamt-
investitionsvolumen von
rund 6,3 Milliarden Euro
verbunden.

INVESTITIONSGARANTIEN UND AUSSENWIRTSCHAFTS- FÖRDERUNG

Mit Investitionsgarantien können förderungswürdige und risikomäßig vertretbare deutsche Direktinvestitionen im Ausland langfristig gegen politische Risiken abgesichert werden. Über Anträge auf Übernahme von Investitionsgarantien entscheidet ein Interministerieller Ausschuss (IMA). Die mit Investitionsgarantien abgesicherten Projekte leisten auch einen wichtigen Beitrag zu den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen.

7.300 Arbeitsplätze

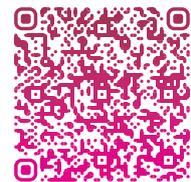
Die im Jahr 2019 abgesicherten Projekte schaffen oder sichern in den Anlagestaaten ca. 7.300 Arbeitsplätze.

SDGs

Die Projekte tragen wirksam zum verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt bei und nehmen Rücksicht auf Sozial- und Menschenrechtsaspekte.

GRUNDLAGEN DER INVESTITIONSGARANTIEN

Grundzüge der Investitionsgarantien



24 ■

Investitionsgarantien schützen Direktinvestitionen deutscher Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen **politische Risiken** wie:

- ▶ Verstaatlichung, Enteignung, enteignungsgleiche Eingriffe
- ▶ Krieg, Aufruhr sowie isolierte politische Terrorakte (auf Antrag)
- ▶ Konvertierungs- oder Transferrisiken
- ▶ Zahlungsverbote oder -moratorien
- ▶ Bruch staatlicher Zusagen (auf Antrag)

Investitionsgarantien bieten **langfristig Sicherheit**, indem

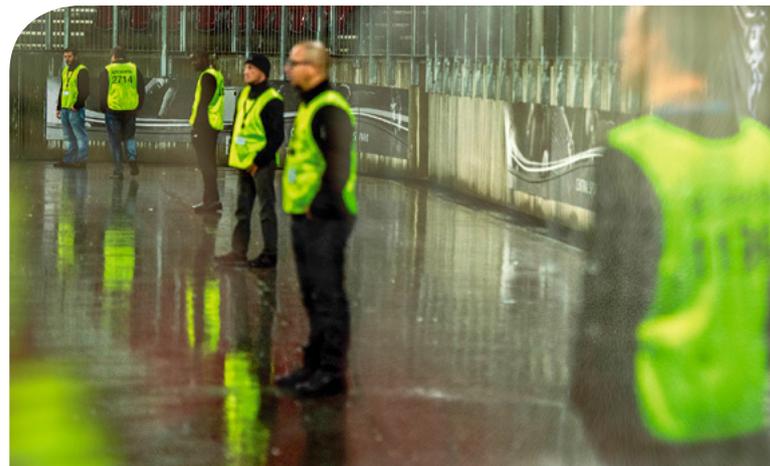
- ▶ die Bundesregierung durch aktives Krisenmanagement den Eintritt von Schäden verhindert
- ▶ der Bund sich gegebenenfalls auch an den Kosten einer Schadensvermeidung beteiligt
- ▶ der Bund im Falle eines Schadens für die eingetretenen Verluste eine Entschädigung zahlt und
- ▶ die Garantien eine werthaltige Sicherheit für Kapitalgeber darstellen

Garantiefähig sind das bei Neu- und Erweiterungsinvestitionen eingesetzte Kapital sowie fällige Erträge. Nur für **förderungswürdige**¹ Projekte mit **ausreichendem Rechtsschutz** werden Garantien übernommen. Diese Voraussetzung ist grundsätzlich erfüllt, wenn ein völkerrechtlicher Investitionsschutz- und -förde-

rungsvertrag (IFV) zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Anlagestaat oder – perspektivisch – ein vergleichbares Abkommen zwischen dem Anlagestaat, der Europäischen Union und den EU-Mitgliedstaaten besteht. Alternativ kann der Bund eine Absicherung auf Basis der nationalen Rechtsordnung des Anlagestaates übernehmen, falls diese Rechtsordnung deutsche Investoren ausreichend schützt. Für absicherungsfähige Investitionen bestehen keine betragsmäßigen **Ober- oder Untergrenzen**.

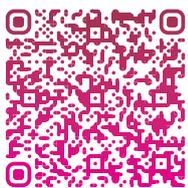
Anträge sind bis zu einer Höhe von fünf Millionen Euro gebührenfrei, danach ist eine einmalige **Gebühr** in Höhe von 0,05% des Höchstbetrags der Garantie (maximal 10.000,00 Euro) zu entrichten. Nach Garantieübernahme ist ein **jährliches Entgelt** in Höhe von grundsätzlich 0,5% des abgesicherten Kapitals sowie der gegebenenfalls abgesicherten Erträge zu entrichten. Die Garantielaufzeit beträgt in der Regel 15 Jahre. Eine Verlängerung ist möglich. Der Selbstbehalt im Schadensfall beträgt grundsätzlich 5%.

¹ Vgl. S. 25 ff.: „Förderungswürdigkeit von Direktinvestitionen“



DER INTERMINISTERIELLE AUSSCHUSS

Über die Garantieanträge entscheidet ein Interministerieller Ausschuss (IMA), der sich aus Vertreter(inne)n des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi, Federführung und Vorsitz), des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), des Auswärtigen Amtes (AA) und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zusammensetzt. Zudem gehören dem IMA auch Sachverständige aus deutschen Unternehmen verschiedener Branchen, aus deutschen Banken und aus den Ländervereinen der deutschen Wirtschaft sowie Vertreter(innen) der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) als Mandatar des Bundes für Investitionsgarantien an.



Antrag
Investitionsgarantien

Im IMA entscheidet das BMWi mit Zustimmung des BMF und im Einvernehmen mit AA und BMZ nach Beratung mit den Sachverständigen projektgerecht im Einklang mit haushaltsrechtlichen Vorgaben. Der IMA entwickelt das Förderinstrument zudem bedarfsgerecht fort.

Vorsitzender des IMA ist Herr Ministerialrat Tobias Pierlings, Leiter des BMWi-Referats VC3 „Auslandsinvestitionen, Pariser Club, Entwicklungsbanken“. Co-Vorsitzender des IMA ist Herr Oberregierungsrat Christian Glenz, stellvertretender Leiter des BMWi-Referats VC3.

FÖRDERUNGSWÜRDIGKEIT VON DIREKTINVESTITIONEN

Voraussetzung für die Übernahme einer Investitionsgarantie ist die Förderungswürdigkeit des jeweiligen Projekts. Hierfür muss das Projekt zum einen eine positive Rückwirkung auf Deutschland haben. Die Schaffung oder der Erhalt von Arbeitsplätzen in Deutschland ist hierbei von besonderer Bedeutung. Zum anderen muss das abzusichernde Projekt auch einen positiven Beitrag zur volkswirtschaftlichen Entwicklung im jeweiligen Anlagestaat leisten. Dazu zählen der Aufbau von qualifizierten Arbeitsplätzen, die Generierung von Deviseneinnahmen oder der Transfer von Know-How. Zudem muss ein angemessenes Management der Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekte des Projekts sichergestellt sein. Der vorliegende Jahresbericht stellt daher auch den Beitrag der abgesicherten Projekte zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, SDGs) dar. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben sich im Jahr 2015 auf die Umsetzung dieser Ziele bis zum Jahr 2030 verständigt. Um dies zu erreichen, sind signifikante Investitionen des Privatsektors, insbesondere auch in risikoreichen Märkten, notwendig.

Im Jahr 2019 hat die Bundesregierung Investitionen in 16 Staaten mit Investitionsgarantien unterstützt. Sechs dieser Staaten sind nach Weltbankdefinition solche mit geringem oder geringem mittlerem Einkommen. Das neue Garantievolumen betrug in diesem Jahr 3,3 Milliarden Euro. Das mit diesen abgesicherten Beträgen zusammenhängende, durch die Unternehmen mobilisierte Gesamtinvestitionsvolumen lag bei 6,3 Milliarden Euro. Diese Investitionen und ihr Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in den Anlagestaaten helfen, die globalen Ungleichheiten zwischen den



Durch die Verringerung der Umweltbelastung werden Gesundheit und Wohlergehen der Bevölkerung gesichert. Die Zertifizierung des Umweltmanagementsystems bestätigt, dass Unternehmen an der kontinuierlichen Verbesserung ihrer Umwelleistung arbeiten.

33%* der Projektgesellschaften mit A- und B-Kategorisierung haben oder planen eine Zertifizierung ihres Umweltmanagements nach **ISO 14001**.



Unternehmen sollen den Arbeitnehmern eine sichere Arbeitsumgebung schaffen. Eine Zertifizierung des Arbeitssicherheitsmanagementsystems bestätigt, dass ein Unternehmen fortwährend die Maßnahmen zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhinderung verbessert.

29%* der Projektgesellschaften mit A- und B-Kategorisierung haben oder planen ein Arbeitssicherheitsmanagement nach dem **OHSAS 18001/ISO 45001** Standard.



Bis 2030 sollen Unternehmen in saubere Technologien investieren, um ihren Ressourceneinsatz effizienter und umweltfreundlicher zu gestalten. Ein zertifiziertes Energiemanagementsystem bestätigt, dass das Unternehmen stetig an der Steigerung der Energieeffizienz arbeitet.

8%* der Projektgesellschaften haben oder planen ein **ISO 50001** zertifiziertes Energiemanagementsystem.



Bis 2030 sollen nachhaltige Produktionsmuster von den Unternehmen umgesetzt worden sein.

Durch ein **verantwortungsvolles Management** von Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts- und Energieaspekten durch Unternehmen, wird der **Produktionsprozess** insgesamt **nachhaltig** gestaltet.

AGENDA 2030



Bis 2030 soll in allen Teilen der Welt Vollbeschäftigung erreicht werden. Die abgesicherten Projekte schaffen Arbeitsplätze in risikoreichen Märkten und sichern gleichzeitig qualifizierte Arbeitsplätze in Deutschland.

7.300 direkte **Arbeitsplätze** wurden in den Projektgesellschaften geschaffen.



Der Anteil der Industrie an der Beschäftigung soll bis 2030 erheblich steigen bzw. soll sich der Anteil in den wenigsten entwickelten Staaten verdoppeln. Ein großer Anteil der abgesicherten Projekte ist im produzierenden Gewerbe tätig.

3.900 Arbeitsplätze wurden im **produzierenden Gewerbe** geschaffen.



Investitionen in weniger entwickelte Staaten sollen steigen, sodass die globale Ungleichheit abnimmt.

6,3 Mrd. Euro Gesamtinvestitionsvolumen flossen durch die unterstützten Projekte in weniger entwickelte Staaten.



Es sollen zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für Entwicklungsländer mobilisiert werden sowie Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Staaten umgesetzt werden. Hier setzt auch die Compact with Africa (CwA)-Initiative der Bundesregierung an, die Investitionen in ausgewählte afrikanische Staaten fördern soll.

6 der 16 Anlagestaaten sind Staaten mit **geringem mittleren oder geringem Einkommen**.

2 CwA-Staaten gehörten im Jahr 2019 zu den Anlagestaaten.

* Unabhängig von einer Zertifizierung ist der Anteil der Unternehmen, die aktiv die Aspekte Umwelt, Sicherheit und Gesundheit sowie Energieeffizienz beachten, weitaus höher als hier dargestellt.

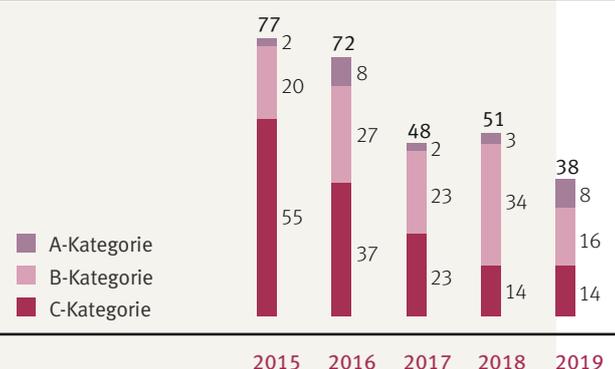
Staaten zu verringern (SDG 10). 2019 bezogen sich 55 % der übernommenen Investitionsgarantien auf Projekte im industriellen Sektor, dem eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der SDGs zukommt (SDG 9). Gleichzeitig fördern Investitionsgarantien auch die Mobilisierung von Finanzströmen in weniger entwickelte Staaten (SDG 17).

Die Unterstützung von Investitionen in Schwellen- und Entwicklungsländern fördert langfristiges Wirtschaftswachstum und den Aufbau von Arbeitsplätzen. Die im Jahr 2019 übernommenen Investitionsgarantien haben rund 7.300 direkte Arbeitsplätze in den unterstützten Projekten geschaffen oder gesichert (SDG 8). Es ist davon auszugehen, dass durch indirekte Beschäftigungseffekte noch weitaus mehr Arbeitsplätze entstanden sind.

Unabhängig von ihrer Branche leisten die Unternehmen zudem einen Beitrag zu den SDGs, indem sie menschenrechtliche, soziale und ökologische Standards einhalten sowie potenzielle negative Auswirkungen so weit wie möglich eindämmen. Die Förderungswürdigkeit der Projekte hängt maßgeblich von einem angemessenen Umgang mit diesen Aspekten ab. Um dies sicherzustellen, werden alle Projektanträge zunächst einem Screening unterzogen, um potenzielle Risiken in den genannten Bereichen festzustellen. Die Projekte werden entsprechend ihrem Risiko kategorisiert

(Kategorie A für hohe Risiken, Kategorie B für mittlere Risiken und Kategorie C für geringe Risiken) und geprüft. Die Vorhaben müssen neben nationalen Vorgaben in wesentlichen Risikobereichen die Performance Standards der International Finance Corporation (IFC) umsetzen; die IFC ist eine internationale Entwicklungsbank, die Teil der Weltbankgruppe ist. Durch ein gewissenhaftes Management von Umweltaspekten, Arbeitssicherheit und Energieeffizienz leisten viele der im Jahr 2019 mit Investitionsgarantien unterstützten Projekte zudem einen aktiven Beitrag zu SDG 3 (kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung), SDG 8 (Verringerung von Arbeitsunfällen) und SDG 9 (kontinuierliche Verbesserung der Ressourceneffizienz). Gleichzeitig sorgen die Anforderungen, die der Interministerielle Ausschuss an die Förderungswürdigkeit der Projekte stellt, dafür, dass die Unternehmen ihre gesamten Produktionsverfahren nachhaltiger gestalten, was wiederum zu nachhaltiger Produktion und nachhaltigem Konsum (SDG 12) beiträgt.

VERTEILUNG DER RISIKOKATEGORIEN (HINSICHTLICH UMWELT-, SOZIAL- UND MENSCHENRECHTSASPEKTEN) NACH PROJEKTEN IM JAHRESVERGLEICH



Verfahren zur Prüfung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten Investitionsgarantien





19%

Rund jeder fünfte neu registrierte Antrag betraf Vorhaben in Afrika. Dies ist der höchste Wert der letzten fünf Jahre.

6,2 Mrd.

Ende 2019 waren offene und zurückgestellte Anträge mit einer Kapitaldeckung von insgesamt 6,2 Milliarden Euro anhängig.

ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSGARANTIEN

Projekte in Argentinien und Indien verzeichneten nach der Wiedereröffnung von Absicherungsmöglichkeiten bei den Investitionsgarantien im Jahr 2019 eine besonders hohe Nachfrage. Im Garantiebestand liegt Asien an erster Stelle vor (Ost-)Europa. Ende 2019 waren China, Russland und Indien die Staaten mit dem höchsten Garantiebestand. Anträge für Projekte in Russland stehen an erster Stelle bei den offenen Anträgen Ende 2019.

60 Staaten

Der Garantiebestand umfasste abgesicherte Investitionen in 60 Staaten. Davon entfielen 46 % auf Asien, 33 % auf (Ost-)Europa, 11 % auf Süd- und Mittelamerika und 10 % auf Afrika.

33,3 Mrd.

Der Garantiebestand betrug Ende 2019 33,3 Milliarden Euro und verbleibt damit auf hohem Niveau.

TRENDS BEI DEN DEUTSCHEN INVESTITIONSGARANTIEN

30 ■

Im Jahr 2019 war Asien erneut **regionaler Schwerpunkt**. Knapp ein Drittel des neuen Garantievolumens entfiel auf Projekte in China. Zudem kann der Bund seit Anfang 2019 wieder Garantien für Projekte in Indien übernehmen, was im Verlauf des Jahres zu einem erheblichen neuen Garantievolumen für Indien führte. In (Ost-)Europa übertraf das neue Garantievolumen für Russland (85 Millionen Euro) leicht den Vorjahreswert (71 Millionen Euro). In Süd- und Mittelamerika standen Anträge auf Absicherung von Investitionen in Argentinien und Mexiko im Fokus. Nachdem die Bundesregierung seit Anfang 2019 wieder bereit ist, Anträge für Argentinienprojekte zu prüfen, ist eine verstärkte Nachfrage nach Absicherungen für Argentinien zu verzeichnen (knapp die Hälfte des neu registrierten Antragsvolumens). Rund jeder fünfte neu registrierte Antrag betraf ein Vorhaben in Afrika. Dies ist der höchste Wert der letzten fünf Jahre und unterstreicht das Interesse der deutschen Wirtschaft an Projekten auf diesem Kontinent.

Im Garantiebestand führt Asien (seit 2014) vor (Ost-)Europa, Süd- und Mittelamerika und Afrika. Die Zusammensetzung der **TOP 10-Staaten** im Garantiebestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Der industrielle Sektor ist vor allem mit den **Branchen** Kraftfahrzeugindustrie, dem Baugewerbe und der chemischen und pharmazeutischen Industrie führend im Garantiebestand. Zudem wurden vermehrt Absicherungen für Projekte in den Bereichen Handel und Vertrieb sowie Infrastruktur nachgefragt.

Knapp ein Drittel der neu übernommenen Garantien und gut jede fünfte Garantie im Bestand entfiel auf **kleine und mittlere Unternehmen**. Hier stabilisierte sich die jährliche Nachfrage zuletzt auf ein Drittel, was eine stärkere Ausrichtung des deutschen Mittelstands auf neue Zielmärkte andeutet.

Der Anteil der Garantiennehmer, die das Förderinstrument **zum ersten Mal** nutzen, steigt seit Jahren stetig an und lag 2019 bei 30%. Dies ist auch das Ergebnis einer **erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit** für die Garantien.

GENEHMIGTE ANTRÄGE NACH GRÖSSENORDNUNG DER UNTERNEHMEN



HAUSHALTSRECHTLICHE ERMÄCHTIGUNG UND HÖCHSTHAFTUNG DES BUNDES (OBLIGO)

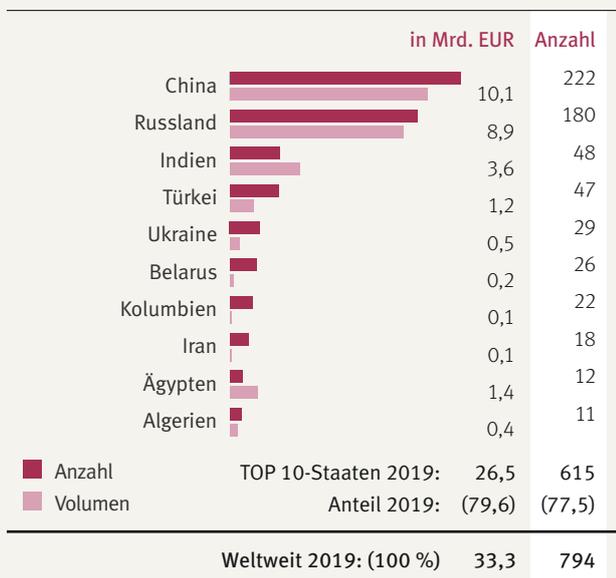
Im Garantiebestand liegen „Beteiligungen“ deutlich (Anzahl: 82%; Volumen: 83%) vor den anderen **absicherungsfähigen Investitionsformen** „beteiligungsähnliche Darlehen“, „andere vermögenswerte Rechte“ und „Dotationskapital“.

Ende 2019 betrug die Kapitaldeckung beim Bestand an **offenen und zurückgestellten Anträgen** 6,2 Milliarden Euro. Projekte in Russland (2,6 Milliarden Euro), China und Argentinien (je 0,8 Milliarden Euro), sowie in der Türkei (0,3 Milliarden Euro) und in Indonesien (0,2 Milliarden Euro) bildeten die Schwerpunkte. Häufig handelte es sich dabei um fristwahrende Anträge, die im Verlauf der konkreten Umsetzung der Auslandsprojekte durch die Antragsteller dann weiter vervollständigt und dem IMA zur Entscheidung vorlegt werden.

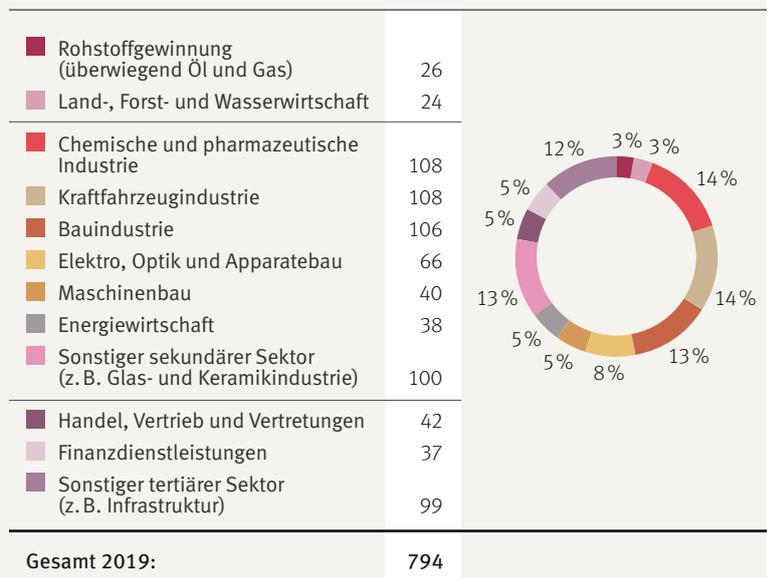
Für die Übernahme von Investitionsgarantien sowie Gewährleistungen im Zusammenhang mit Ungebundenen Finanzkrediten (UFK) und Krediten der Europäischen Investitionsbank setzt das Haushaltsgesetz jährlich einen Ermächtigungsrahmen fest (§ 3 Abs. 1, Satz 1 Ziff. 2 Buchst. a bis c). Dieser Rahmen beläuft sich aktuell auf 58 Milliarden Euro. Bei Garantien mit einem Obligo (das heißt der Höchsthaftung des Bundes, bei der die Selbstbeteiligung des Garantienehmers von grundsätzlich 5% bereits berücksichtigt ist) von mehr als einer Milliarde Euro ist der Haushaltsausschuss des Bundestags vor Garantieübernahme zu unterrichten.

Das Gesamtobligo des Bundes für Investitionsgarantien hat sich Ende 2019 mit 33,3 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Milliarden Euro reduziert. Das Obligo

TOP 10-STAAATEN GEMÄSS GARANTIEBESTAND
ANZAHL UND VOLUMEN DER GARANTIE ENDE 2019



BRANCHEN UND SEKTOREN
NACH ANZAHL DER GARANTIE IM GARANTIEBESTAND



GENEHMIGTE ANTRÄGE UND ANTRAGSVOLUMEN SEIT 1959 (BETRÄGE IN MIO. EUR)

Für Kapitalanlagen (und deren Erträge) in den folgenden Staaten und Gebieten sind in der Zeit von 1959 bis 2019 Garantien übernommen bzw. Anträge registriert worden:

	Genehmigte Anträge				Anzahl	Registrierte Anträge			
	Anzahl	in %	Volumen	in %		in %	Volumen	in %	
Afrika	1.038	18,5	12.918,3	13,9	1.724	18,6	24.284,6	16,2	
u. a.									
Ägypten	89		6.457,7		137		8.611,8		
Libyen	35		2.729,8		72		8.901,3		
Algerien	17		1.229,8		67		1.761,8		
Südafrika	32		1.072,6		80		1.527,6		
Marokko	50		391,1		89		579,1		
Süd- und Mittelamerika	1.082	19,2	10.546,0	11,3	1.699	18,3	20.267,6	13,6	
u. a.									
Brasilien	536		3.835,3		710		6.581,8		
Mexiko	56		3.377,7		114		5.277,0		
Argentinien	97		1.711,7		187		4.587,9		
Venezuela	21		573,1		42		654,5		
Trinidad und Tobago	6		268,0		10		400,9		
Asien	1.637	29,1	31.656,6	34,1	2.633	28,4	43.795,8	29,2	
u. a.									
China	636		16.655,6		912		20.690,2		
Indien	178		5.992,1		254		6.841,0		
Indonesien	106		2.382,3		162		3.553,9		
Philippinen	45		1.593,9		87		2.383,6		
Kasachstan	28		661,6		49		1.004,6		
Europa	1.866	33,2	37.783,6	40,7	3.223	34,7	61.383,1	41,0	
u. a.									
Russland	566		21.205,8		872		33.916,9		
Türkei	221		7.252,3		310		10.210,3		
Kroatien	24		2.517,8		46		3.587,6		
Tschechische Republik	140		1.549,5		225		2.060,2		
Ukraine	100		1.227,3		199		1.806,4		
Weltweit	5.623	100,0	92.904,5	100,0	9.279	100,0	149.731,1	100,0	
					9.279	Anträge, davon:			
					5.623	genehmigt			
					3.300	zurückgezogen/-gestellt			
					54	abgelehnt			
					302	= offene/zurückgestellte Anträge Ende 2019			

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN BUNDESHAUSHALT

aus den im Jahr 2019 übernommenen Garantien belief sich dabei auf 3,1 Milliarden Euro. Es entfiel im Wesentlichen auf abgesicherte Projekte in China, Argentinien und Mexiko. Gleichzeitig reduzierte sich der valutierende Garantiebestand um 3,6 Milliarden Euro, vor allem durch Kündigungen und den Ablauf von Garantien, Darlehensstilgungen sowie nicht realisierte Projekte.

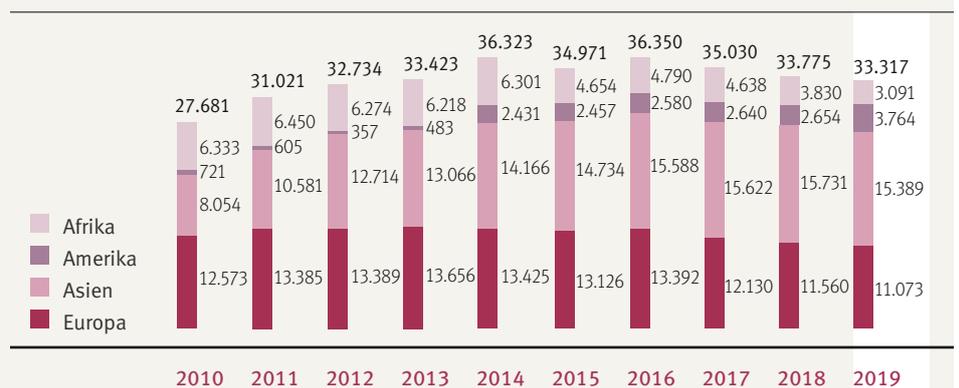
Die Anzahl der Garantien im Bestand (794) ist im Vergleich zum Vorjahr (882) zurückgegangen. Der Garantiebestand umfasste 60 Staaten und entfiel zu 46% auf Asien, zu 33% auf (Ost-)Europa, zu 11% auf Mittel- und Südamerika und zu 10% auf Afrika. Die Staaten mit dem höchsten Obligo waren China (10,1 Milliarden Euro) vor Russland (8,9 Milliarden Euro), Indien (3,6 Milliarden Euro), Mexiko (2,4 Milliarden Euro) sowie Ägypten (1,4 Milliarden Euro); zusammen vereinen diese fünf Staaten 79% des Gesamtobligos auf sich.

Die Investitionsgarantien **tragen sich selbst**. Seit Bestehen der Investitionsgarantien übersteigen die Einnahmen des Bundes (Gebühren und Entgelte der Garantiennehmer; Rückflüsse aufgrund von Regressansprüchen gegen Anlagestaaten) die Ausgaben des Bundes für Entschädigungen sowie für die Bearbeitung des Förderinstruments deutlich. Das gilt auch für das Jahr 2019.

ENTWICKLUNG DES VALUTIERENDEN GARANTIEBESTANDS IN MRD. EUR

Stand Ende des Jahres 2018	33,8
Neues Obligo	3,1
neu in 2019	3,1
Ermäßigungen insgesamt	- 3,6
abgelaufen, zurückgeführt	- 0,6
gekündigt	- 2,8
nicht/teilweise realisiert	- 0,2
Stand Ende des Jahres 2019	33,3

HÖCHSTHAFTUNG (OBLIGO) AUS DEM VALUTIERENDEN GARANTIEBESTAND 10-JAHRESÜBERSICHT REGIONAL IN MIO. EUR



ANHANG

GESTALTUNG DES TITELBILDS

Die Titelbilder der Jahresberichte 2019 zu den Investitions- und Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland sind das Ergebnis einer Ausschreibung, die im Jahr 2019 an der University of Applied Science Europe in Hamburg durchgeführt wurde.

Im Rahmen des Projekts haben die Studierenden Entwürfe der Titelbilder für die beiden Jahresberichte 2019 eingereicht. Ausgewählt wurde der Entwurf von Alex Harbich, der Fotografie im 6. Semester am Fachbereich Art & Design studiert. Daneben arbeitet er freiberuflich als Architekturfotograf. Seinen minimalistischen Stil zeigt er vor allem in künstlerisch-inszenierten Projekten, die sich mit dem Phänomen des Menschseins auseinandersetzen. Diese Arbeiten zeigt

er auch außerhalb der Hochschule – so zum Beispiel in Galerien, Hotels oder im Rahmen der Phototriennale 2018.

Das Interesse für seine künstlerische und durch Perfektionismus geprägte Arbeitsweise entwickelte der heute 25-jährige bereits zu

Schulzeiten. Er entschied sich jedoch zuerst für ein Studium im technischen Bereich. Heute, als Fotograf, profitiert er von diesen Erfahrungen aus dem Ingenieurwesen. Vor diesem Hintergrund setzte sich Alex Harbich mit der Bedeutung deutscher Handwerkskunst im 21. Jahrhundert auseinander. Er kontaktierte kleine und mittelständische Unternehmen, um dort im laufenden Betrieb fotografieren zu können. Die Titelbilder der Jahresberichte für Investitions- und Exportkreditgarantien zeigen den Fertigungs- und Kalibrierungsprozess hochpräziser Messgeräte – ein Vorgang, der nicht ohne vorherige Investitionen in die dafür verwendeten Maschinen möglich gewesen wäre, aber auch maßgeblich vom Export der fertigen Werkstücke ins Ausland abhängt.



DEFINITIONEN UND ERLÄUTERUNGEN

Andere vermögenswerte Rechte: Rechtspositionen zur langfristigen, unternehmerischen Tätigkeit gegen Geld oder geldwerte Leistungen (z. B. Bezugsrechte auf Öl).

Compact with Africa (CwA)-Initiative Die Bundesregierung stärkt deutsche Investitionen in CwA-Staaten auch durch Maßnahmen bei den Investitionsgarantien.

Darlehen, beteiligungsähnliches: langfristiges, projektgerechtes Darlehen mit angemessener Vertragsgestaltung.

Direktinvestitionen: Kapitalanlagen mit unternehmerischem Einfluss und Kontrolle auf die Geschäftstätigkeit.

Dotationskapital: Kapital, Güter oder sonstige Leistungen, die einer rechtlich unselbstständigen Niederlassung langfristig zur Verfügung gestellt werden.

Ermächtigungsrahmen: Höchstbetrag, bis zu dem im Bundeshaushalt eine Haftungsübernahme zulässig ist.

Ertragsdeckung: Umfasst fällige Erträge (z. B. Dividenden, Zinsen) auf garantierte Kapitalanlagen.

Garantie: Investitionsgarantie; Zusicherung der Bundesrepublik Deutschland zur Entschädigungs-

zahlung für den Verlust einer Kapitalanlage im Ausland, der durch die Realisierung politischer Risiken entstanden ist.

Höchstbetrag: Summe aus Kapital- und Ertragsdeckung.

Höchsthaftung: Summe aus Kapital- und Ertragsdeckung abzüglich der Selbstbeteiligung des Garantienehmers.

IFC Performance Standards: Grundsätze der zur Weltbankgruppe gehörenden International Finance Corporation im Hinblick auf die Identifizierung und den Umgang mit Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen bei Auslandsprojekten (www.ifc.org)

Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV): Völkerrechtliches Abkommen zwischen (zwei) Staaten, kraft dessen sich die Vertragsstaaten gegenseitig Rechtsschutz für Kapitalanlagen ihrer Staatsbürger/Unternehmen im Gebiet der jeweils anderen Vertragspartei zusichern.

Kapitaldeckung: Umfasst die auf die Kapitalanlage erbrachten Leistungen (z. B. Stammkapitaleinlagen); garantiefähig ist grundsätzlich der nach in Deutschland anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen aktivierungsfähige Wert.

Kleine und mittlere Unternehmen: Unternehmen mit maximal 2.000 Arbeitskräften oder Umsätzen bis 500 Millionen Euro, das nicht zu einer größeren Unternehmensgruppe gehört.

KT/ZM-Risiko: Risiken aus der Unmöglichkeit der Konvertierung oder des Transfers von Beträgen, die bei einer zahlungsfähigen Bank eingezahlt wurden, sowie Zahlungsverbote oder -moratorien.

Terrorakte, isolierte: Terrorakte, die nicht im Zusammenhang mit einem Aufruhr stehen (= isoliert), können abgesichert werden, sofern eine Deckung hierfür privatwirtschaftlich nicht zur Verfügung steht und es die Risikolage im Anlageland erlaubt. Dieser Garantieschutz ist zunächst auf fünf Jahre befristet und mit einer Entgelt-erhöhung auf 0,6 % p. a. verbunden.

Übernommene Garantien: Positiv entschiedene Garantieanträge, für die Garantieurkunden ausgefertigt wurden.

Valutierender Garantiebestand: Garantien, aus denen die Bundesrepublik Deutschland noch in Anspruch genommen werden kann.

Zusagendeckung: Auf besonderen Antrag gebotener Schutz vor dem Risiko des Bruchs von Zusagen staatlicher oder staatlich gelenkter Stellen im Anlagestaat.



Glossar
Investitions-
garantien



Erleichterungen
bei CwA-Staaten

BILDNACHWEISE

- Titel, 34 Alex Harbich,
Hamburg
- 4 Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie,
Berlin
- 6, 8 Getty Images,
xavierarnau
- 6, 16 Getty Images,
gawra
- 7, 22 Getty Images,
FG Trade
- 7, 28 Getty Images,
ferrantraite
- 20 Siemens AG,
Berlin und München
- 21 KfW Bankengruppe/
Heinrich Völkel,
Frankfurt a. M.
- 21 Knauf International GmbH,
Iphofen
- 24 Getty Images,
vm

ANMERKUNGEN

Rundungsdifferenzen:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Abbildungen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Rechtlicher Hinweis:

Die in dieser Publikation enthaltenen Testimonials wurden von den jeweiligen Unternehmen inhaltlich freigegeben.

Die Federführung für die Übernahme der Investitions-
garantien der Bundesrepublik Deutschland liegt beim
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat V C 3
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin
www.bmwi.de

Investitions Garantien werden im Auftrag der Bundes-
regierung von der **PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**, Frankfurt am Main,
Niederlassung Hamburg (PwC) als Mandatar des Bun-
des bearbeitet. Unterlagen mit näheren Informationen
sowie ausführliche Beratung über die Absicherungs-
möglichkeiten erhalten Sie durch PwC. Auch im Internet
können Sie unter www.investitions Garantien.de grund-
legende Informationen über die Investitions Garantien
der Bundesrepublik Deutschland abrufen, z. B. die ak-
tuellen Informationen aus dem DIA-Report, einen In-
formationsfilm, die Allgemeinen Bedingungen, Merk-
blätter, einen Flyer sowie den Jahres -und Halbjahres-
bericht.

Für die Fragen der mittelständischen Unternehmen
wurde eine spezielle Ansprechstelle eingerichtet. Die
aktuellen Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Inter-
net (www.investitions Garantien.de).

Redaktionsschluss: Februar 2020
Erscheinungsdatum: März 2020



www.investitions Garantien.de

Investitions Garantien der Bundesrepublik Deutschland

Investitions Garantien sind seit Jahrzehnten ein etabliertes und bewährtes Außenwirtschafts-förderinstrument der Bundesregierung. Investitions Garantien sichern förderungswürdige deutsche Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen politische Risiken ab. Das Förderinstrument trägt maßgeblich zum wirtschaftlichen Wachstum sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Anlageland und in Deutschland bei.

Die Investitions Garantien werden im Auftrag der Bundesregierung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Mandatar des Bundes bearbeitet.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwi.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSER MANDATAR



**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Investitions Garantien der
Bundesrepublik Deutschland**

Postadresse
Postfach 30 17 50
20306 Hamburg

Hausanschrift
Alsterufer 1
20354 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 / 63 78 - 20 66

investitions Garantien@de.pwc.com
www.investitions Garantien.de